

**Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises für den
Schülerspezialverkehr in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid
(für Schülerinnen und Schüler des Antoniuskollegs)**

Blatt 3

- Mein Kind erfüllt die Voraussetzungen (siehe Merkblatt) und ich beantrage einen **kostenfreien** Schülerfahrausweis.
- Mein Kind erfüllt die Voraussetzungen nicht. Ich beantrage einen Schülerfahrausweis mit freiwilliger Kostenbeteiligung (Voraussetzung: freie Kapazitäten im Schulbus)
als Jahresticket (01.08.-31.07.) bzw. Winterticket (01.10.-31.03.)

Persönliche Daten:

Name, Vorname der Schülerin / des Schülers	
Straße/ Hausnummer	
PLZ, Ort	
	Ortsteil
Geburtsdatum	

Besuch des Antoniuskollegs

Besuchte Jahrgangsstufe:

ab: _____ bis: _____ 5 – 10 EF – Q2
(Datum) (Jahr)

Beförderungsdaten:

Einstiegshaltestelle:	Schulbuslinie:
Name, Vorname des/ der Erziehungsberechtigte(n)	Telefonnummer (bei Rückfragen)

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind und dass ich keine Fahrkostenerstattungen aus anderweitigen öffentlichen Leistungen erhalte. Ich bestätige außerdem, dass ich das anhängende Merkblatt „Informationen über die Schülerbeförderung in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid für die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II“ sowie „Die wichtigsten Regeln für die Sicherheit Ihres Kindes“ erhalten und gelesen habe. Außerdem willige ich ein, dass der Schülerfahrausweis durch die Schule an die o.a. Schülerin, den o.a. Schüler ausgehändigt wird. Mir ist bewusst, dass jegliche Änderungen der o.g. Daten unverzüglich an Schule und Schulträger mitzuteilen sind. Das Versäumen dieser Mitteilung, welche eine Änderung der Freifahrtberechtigung zur Folge hätte, kann mir im Nachhinein vom Schulträger in Rechnung gestellt werden.

Datenschutz:

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid erhebt, speichert und verwendet Ihre Daten im Rahmen der Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages. Nähere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.

(Ort, Datum)

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r o. Antragssteller/in (ab 18 Jahre)

Wird vom Antoniuskolleg ausgefüllt!

Besuchte Klasse: _____ **Besuch der Schule bis:** _____
(Jahr)

Entfernung zwischen Wohnung und Schule: _____

Anspruch § 5 Abs. 2 SchfkVO: ja nein

Anspruch § 6 Abs. 2 SchfkVO: ja nein

Schulstempel/ Datum, Unterschrift

Wird von der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid ausgefüllt!

Eingabe in **Schülerbeförderung GNS** erfolgt:

Datum, Unterschrift

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Verantwortliche/er:	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Die Bürgermeisterin Amt für Familie, Schule und Soziales Hauptstr. 78, 53819 Neunkirchen-Seelscheid Telefon: 02247 / 303-0 Fax: 02247 / 303 88-0 E-Mail: schule@neunkirchen-seelscheid.de
Datenschutzbeauftragte/r:	datenschutzbeauftragter@neunkirchen-seelscheid.de
Zweck:	Die durch die Gemeindeverwaltung erfassten Daten dienen zur Überprüfung der Freifahrtberechtigung des Schülers der Schülerin sowie zur Erstellung des Fahrausweises, Erstattung der Schülerfahrkosten auf Antrag.
Rechtsgrundlage:	Ihre Einwilligung
Empfänger:	Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, zuständige Schule, Finanzbuchhaltung der Gemeindeverwaltung, Kreditinstitut bei Erstattungen.
Übermittlung an ein Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Die Kontaktdaten werden bis zu einer Aktualisierung oder bis zum Widerspruch gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 EU-DSGVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich gegenüber der/dem Verantwortlichen erfolgen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Bei Widerruf verfällt der Antrag für die Schülerbeförderung oder Erstattung der Schülerfahrkosten
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (LDI NRW, Düsseldorf) bzw. Art. 3 Abs. 2 SchfkVO.
Notwendigkeit:	Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Freifahrtberechtigung in der Schülerbeförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.